

Abschied von der Volkskirche – Thesen zu einer aktuellen Kirchendeutung in kirchenhistorischer Perspektive

Dass sich die katholische Kirche in einem Um- und Abbruchprozess befindet, ist ein Gemeinplatz, der keiner näheren Begründung bedarf. Nimmt man den Prozesscharakter dieser Vorgänge ernst, stellt sich die Frage nach seinen Anfängen und seinem Ende. Dabei spielt die Rede von der Volkskirche eine große Rolle: Der Prozess, so die beliebte These, zeichne sich dadurch aus, dass die Volkskirche zu Ende gegangen sei oder gehe. Im Folgenden soll gezeigt werden, warum diese These kirchenhistorisch gesehen deutliche Schwierigkeiten aufweist und welche alternativen Deutungen sich anbieten. **Andreas Henkelmann**

Auch wenn der Abschied von der Volkskirche keiner bestimmten Person als gedanklicher Urheberin oder als gedanklichem Urheber zugewiesen werden kann, gibt es zumindest einen Sprecher, der damit in besondere Verbindung gebracht wird. Dabei handelt sich um Felix Genn, den heutigen Bischof des Bistums Münsters. Als Bischof von Essen sagte er mit Bezug auf die Volkskirche am 10. Januar 2005 auf dem Diözesanitag: „Nichts ist mehr wie es war, auch wenn es manchmal noch so scheint. Die Fiktion anhaltender Normalität hat lange vorgehalten, aber sie zerreißt [...]. Eine Sozialgestalt von Kirche geht nicht zu Ende, sondern ist zu Ende. Insofern bin ich mir bewusst, dass dieser Umbruch einen Paradigmenwechsel darstellt [...]“ (zitiert nach *Sellmann*, 116).

Diesen Gedanken wiederholt und variiert Genn bis heute, z.B. in einem Interview mit der Rheinischen Post vom Februar 2007. Auf die Frage, ob man „überhaupt noch von einer Volkskirche sprechen könne“, antwortete Genn:

„Zumindest eine bestimmte Sozialgestalt von Volkskirche ist zu Ende. Denn es ist nicht mehr selbstverständlich, dass jeder Bürger ein Christ ist und dass er seine Kinder auch taufen lässt.“ 2018 sagte Genn, dass die Kirche zwar keine Volkskirche mehr sei, aber sich zu einer Kirche des Volkes Gottes weiterentwickeln solle.

Genns Statements schlugen hohen Wellen und werden bis heute weitgehend zustimmend rezipiert. Matthias Sellmann hat so etwa 2015 drei zentrale Begrifflichkeiten Genns, nämlich „Normalität“, „Sozialgestalt“ und „Paradigmenwechsel“, aufgegriffen und daraus die These entfaltet, dass die Kirche in Deutschland nicht länger als Institution, sondern als eine Organisation unter vielen wahrgenommen werde. Die Kirche sei damit „in die Zumutung

— **Andreas Henkelmann**

Dr. theol., Leiter des Kompetenzzentrums für internationale pastorale Innovation am Zentrum für angewandte Pastoralforschung, Ruhr-Universität Bochum.

gen von Pluralität und Kontingenz“ geraten. „Tatsächlich ist die Möglichkeit der *einen*, der homogenen und kontrollierbaren Sozialform Kirche zu Ende. In der Mitte ‚der Kirche‘ zieht ein, was gesellschaftlich längst eingeübtes Gesetz ist: Wahlfreiheit, Prozessdynamik, differente Nutzerstile, Zustimmungsvorbehalte, explizit biografisches Anspruchsverhalten, Hervortreten ortskirchlicher Spezifika“ (alle Zitate nach *Sellmann*, 118).

Genns Thesen vermochten auch deswegen so zu überzeugen, weil sie nicht im luftleeren Raum entstanden. Vor dem Hintergrund großer finanzieller Schwierigkeiten entschied der Essener Bischof, die Zahl der Pfarreien von 259 auf 43 zu reduzieren. Der eingangs angekündigte kritische Ton der folgenden Ausführungen mag daher überraschen. Bereits an dieser Stelle ist deswegen zu betonen, dass es nicht darum geht, die Existenz von Transformations- und Abbruchprozessen zu bestreiten. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Frage, ob der Begriff der Volkskirche und die Vorstellung ihres Endes geeignet ist, diese Prozesse zu verstehen sowie darauf angemessen zu reagieren.

DER BEGRIFF DER VOLKSKIRCHE

Ein Kernproblem liegt in der Unschärfe des Begriffs. Die Volkskirche hat es erst seit einigen Jahrzehnten in den katholischen Diskurs geschafft, wie man z.B. daran erkennen kann, dass die vorletzte Ausgabe des Lexikons für Theologie und Kirche dem Begriff keinen eigenen Eintrag widmete. Der Grund dafür ist naheliegend. Der Begriff stammt aus dem Protestantismus und wird dort bis heute kontrovers diskutiert. Dies verwundert nicht, wurde er doch bereits in seinen Anfängen in der ers-

ten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterschiedlich verstanden. Während Friedrich Schleiermacher ihn als Gegenbegriff zur bisherigen Staatskirche mit seiner kirchlichen Zwangsmitgliedschaft verstand und in dieser Lesart Volkskirche als Ort religiöser Individualität und Pluralität gedeutet wird, ging das Verständnis von Volkskirche bei Johann Hinrich Wichern in Richtung einer Betreuungskirche (vgl. *Huber*, 249f).

Erst in den 1960er Jahren wurde die Volkskirche im katholischen Bereich entdeckt, und zwar als Negativfolie zur „Gemeinde“. Norbert Greinacher, einer der wichtigsten Gemeintheologen, hielt so 1966 fest, dass „die Zeit der Volkskirche [...] ihrem Ende entgegengeht. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche ist in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr eine fraglose Selbstverständlichkeit, sondern wird immer mehr zu einer Frage, die der einzelne selbst personal entscheiden muß. Damit sind wir schon bei dem ersten Charakteristikum der Gemeindegemeinde: dem absoluten Freiwilligkeitsprinzip [...]“ (*Greinacher*, 21).

Tatsächlich stieß das neue „Prinzip Gemeinde“ aber nicht nur auf Zustimmung. Der Münchener Pastoraltheologe Hans Schilling kritisierte so die Gemeindegemeinde als eng und rigoristisch. Sie stehe für eine Kirche „ohne nennenswerten Freiheitsraum: Wer nicht überall und jederzeit mitmachen wollte, hätte in ihr nichts mehr verloren“. Schilling warf so den Vertretern der Gemeindegemeinde vor, auf „den Tod der ‚Volkskirche‘ als Geburtsstunde einer von Taufscheinchristen, Mitläufern und Karteileichen gereinigten, durch ‚Gesundshrumpfen‘ heilsam geläuterten ‚Gemeindegemeinde‘“ (*Schilling*, 143) zu hoffen.

Ohne hier weitere Einzelheiten dieser Diskussion entfalten zu können, zeigt sich doch

schon an den bisherigen Zitaten von Genn bis Schilling, dass der Begriff der Volkskirche mehrdeutig oszilliert. Eine Begriffsbedeutung bezieht sich auf das Kriterium, dass ein Volk geschlossen oder in überwiegender Mehrheit einer bestimmten Religion oder Konfession angehört. Dieses Kriterium ist dann eindeutig, wenn es um die Mitgliedschaft geht. Tatsächlich wird es aber keineswegs ausschließlich in dieser Eindeutigkeit verwendet, denn naheliegenderweise stellt sich die Frage, ob mit der Kirchenzugehörigkeit auch ein bestimmtes kirchliches Verhalten einhergeht.

Das Ende der Volkskirche wird so z. B. bei Genn auch auf einen Rückgang der Kasualienpraxis bezogen. Bei Sellmann wird in diesem Sinn Normalität so gedeutet, dass es eine Zeit gab, in der die Kirche ihren Mitgliedern Regeln vorgeben sowie ihre Ausübung kontrollieren konnte und auch deshalb bestimmte kirchliche Praxen als normal galten.

An diesem Punkt wird die Argumentation kirchenhistorisch allerdings schwierig, denn geht man von einer solchen erweiterten Krioteriologie aus, fand der Abschied von der Volkskirche in einigen Regionen bereits weit vor der Jahrtausendwende statt. Im Ruhrgebiet kann man für die 1950er Jahre nicht mehr davon sprechen, dass der sonntägliche Kirchenbesuch normal war. Geht man von der großen Gruppe der männlichen Arbeiter aus, ist festzuhalten, dass nur noch eine kleine Minderheit der Sonntagspflicht nachkam (vgl. *Siepmann*, 195-200).

Der Beginn dieses Einbruchs lässt sich noch weiter zurückdatieren. Bereits in der Weimarer Republik gab es Quartiere in Ruhrgebietsstädten, die so kommunistisch oder sozialdemokratisch geprägt waren, dass in ihnen mehr als zehn Prozent der Bevölkerung keiner Kir-

che mehr angehörte (vgl. *Jäger*, 256). Schaut man umgekehrt auf diejenigen, die sich der Kirche zugehörig fühlten, ergibt ein Begriff von Volkskirche mit dem Akzent auf „fraglose Selbstverständlichkeit“, wie ihn Norbert Greinacher benutzt, wenig Sinn, lässt sich dort doch beispielsweise im Arbeiterkatholizismus die Form von Entschiedenheit nachweisen, die gerade nicht für die Volkskirche typisch sein soll (in biographischer Perspektive *Esser* 8ff., in organisatorischer Perspektive *Hiepel*).

Das Beispiel des Arbeiterkatholizismus führt zu zwei weiteren Problemen, die der Begriff der Volkskirche mit sich bringt. Wenn bei Genn die Rede von einer Sozialgestalt ist, stellt sich die Frage, ob man nicht vielmehr von Sozialgestalten im Plural reden sollte. Dieses Problem stellt sich erst recht, wenn man, wie Matthias Sellmann dies tut, von einer „in den vergangenen Jahrzehnten kultivierten Monostruktur christlicher Sozialformen der Gemeindekirche“ (*Sellmann*, 118) spricht.

Unabhängig von der Frage, ob man die Gemeindekirche als Ausdrucksform der Volkskirche deuten kann, ist dagegen festzuhalten, dass sich im gesamten 20. Jahrhundert das katholische Leben immer in verschiedenen Sozialformen abspielte, die teils neben-, teils gegen-, teils miteinander existierten, und sich dynamische Entwicklungsverläufe beobachten lassen. Diese These kann hier nicht in der nötigen Präzision und Länge entfaltet, soll aber zumindest über einige kurze Bemerkungen erläutert werden.

Die Liturgische Bewegung beispielsweise polemisierte in den 1920er und 1930er Jahren in aller Schärfe gegen einen als oberflächlich wahrgenommenen Pfarreitypus, der stark durch das Vereinsleben geprägt war, und setzte dagegen auf eine Seelsorge vom Altar (vgl.

Baumgartner). Mit Blick auf die Vereine bleibt festzuhalten, dass bis heute ein von der Amtskirche weitgehend unabhängiger Vereinskatholizismus, bei vielen Vereinen auch ohne Anbindung an eine konkrete Pfarrei, weiterhin besteht. Gegen die These einer gemeindlichen Monostruktur ist zudem einzuwenden, dass gerade nach dem Konzil in vielen Diözesen die Milieuerengung der Pfarreien thematisiert (vgl. *Boonen* 40f., 48ff.) und in Reaktion darauf mit der Einführung einer neuen Struktur zwischen Pfarrei und Bistum, oft als Region oder als Kreis- bzw. Stadtdekanat bezeichnet, und damit einer Erweiterung des Angebots beispielsweise im Bereich der Erwachsenenbildung reagiert wurde.

Zudem sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Das bereits erwähnte Ruhrgebiet ist in seiner Entwicklung keineswegs als prototypisch für alle Gebiete zu verstehen. Es gab auch Regionen, in denen sich das kirchliche Leben anhand der mit der Volkskirche verbundenen Kriterien gut deuten lässt. Der Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte hat so 2000 anhand verschiedener Indikatoren unterschiedliche katholische Vergesellschaftungsformen benannt und bestimmten Regionen zugewiesen. Konkret unterscheidet er so „katholische Lebenswelten“, „katholisches Milieu“ und „nicht-kirchliche“ Diasporagebiete voneinander.

Wichtig erscheint bei all diesen Bestimmungen nicht eine Perspektivierung zu vernachlässigen, die bei Schilling anklingt. Schillings Plädoyer für eine Volkskirche zeichnet sich dadurch aus, dass er sich um einen präzisen Blick auf die Christen bemüht, die umgangssprachlich oft als Taufscheinchristen tituliert werden. Unabhängig von der Frage, ob der Begriff der Volkskirche der so sichtbar werdenden inner-

kirchlichen Pluralität gerecht wird, da er eine Homogenität („Kirchenvolk“) suggeriert, die dem empirischen Befund widerspricht, ist dies positiv hervorzuheben. Es geht in kirchenhistorischer Perspektive darum, „lived religion“ (*Hall*) zu analysieren, ohne vorschnell bestimmte Indikatoren amtskirchlicher Kirchlichkeit anzulegen oder noch gefährlicher aus der Existenz normativer Texte die Existenz einer entsprechenden Kirchlichkeit zu schließen und so den religiösen Eigensinn der Kirchenmitglieder unberücksichtigt zu lassen.

Insofern ist mit Blick auf die These einer gemeindlichen Monostruktur vielmehr zu fragen, warum fast monothematisch in den 1970er Jahren über die Gemeindeftheologie debattiert wurde, und zudem die Zahl an normativen Studien zu diesem Themenkomplex in keinem Verhältnis zu den bis heute vorliegenden empirischen Untersuchungen steht.

FAZIT

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Rede vom Abschied von der Volkskirche in kirchenhistorischer Perspektive viele Probleme aufwirft: Neben der begrifflichen Unschärfe steht der Begriff für eine innerkirchliche Homogenität und Geschlossenheit, die ein Verständnis für die aktuellen Um- und Abbruchprozesse nur begrenzt ermöglicht, auch weil sie die bis heute auftretenden Ungleichzeitigkeiten, deren Relevanz bereits Karl Rahner in seinem viel rezipierten Beitrag zum „Strukturwandel der Kirche“ von 1972 hervorgehoben hat (vgl. *Rahner* 53-57), nur unzureichend zu erklären vermag.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, nach den pastoraltheologischen Folgerungen dieser historischen Perspektive zu

fragen. Der Fokus einer solchen Annäherung dürfte aber zumindest deutlich geworden sein. Unabhängig von der Frage, ob es sinnvoll ist, mit Blick auf die heutige Situation von einer „postmodernen Volkskirche“ zu sprechen, ist mit Jan Loffeld festzuhalten, dass es darum geht, eine pluralitätskompatible Pastoraltheologie zu entfallen.

LITERATUR

- Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte, Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert.** Ein Erklärungsmodell zur regionalen Entstehung des katholischen Milieus in Deutschland, in: *Historisches Jahrbuch* 120 (2000), 358-395.
- Baumgartner, Konrad,** Die Neubesinnung auf die Pfarrei als Gemeinde nach dem Ersten Weltkrieg, in: Gatz, Erwin (Hg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*, Bd. I: Die Bistümer und ihre Pfarreien, Freiburg i. Br. 1991, 115-122.
- Boonen, Philipp,** Das Konzil kommt ins Bistum. Zur Diskussion um die künftige Planung und Struktur des kirchlichen Dienstes, Aachen 1967.
- Esser, Albert,** Wilhelm Elfes 1884-1969, Arbeiterführer und Politiker, Mainz 1990.
- Greinacher, Norbert,** Auf dem Weg zur Gemeindekirche. Die religiöse und gesellschaftliche Situation der deutschen Katholiken, in: Ders./Risse, Heinz Theo (Hg.), *Bilanz des deutschen Katholizismus*, Mainz 1966, 15-41.
- Hall, David D. (Hg.),** *Lived Religion in America. Towards a History of Practice*, Princeton 1997.
- Hiepel, Claudia,** Arbeiterkatholizismus an der Ruhr. August Brust und der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, Stuttgart u.a. 1999.
- Huber, Wolfgang,** Artikel Volkskirche I, in: TRE 35 (2003) 249-254.
- Jäger, Wolfgang,** Bergarbeitermilieus und Parteien im Ruhrgebiet. Zum Wahlverhalten des katholischen Bergarbeitermilieus bis 1933, München 1996.
- Loffeld, Jan,** *Das andere Volk Gottes. Eine Pluralitätsherausforderung für die Pastoral*, Würzburg 2011.
- Rahner, Karl,** Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, mit einer Einleitung von Michael Seewald, Freiburg i. Br. u.a. 2019.
- Sellmann, Matthias,** Katholische Kirche heute: Siebenfache Pluralität als Herausforderung der Pastoralplanung, in: Damberg, Wilhelm/Hummel, Karl-Joseph (Hg.), *Katholizismus in Deutschland. Zeitgeschichte und Gegenwart*, Paderborn 2015, 113-140.
- Siepmann, Franziskus,** *Mythos Ruhrbistum. Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung in der Diözese Essen von 1958-1970*, Essen 2017.
- Schilling, Hans,** Pastorale Praxis im gesamtgesellschaftlichen Kontext, in: Greinacher, Norbert/Mette, Norbert/Möhler, Wilhelm (Hg.), *Gemeindepraxis. Analysen und Aufgaben*, München u.a. 1979, 142-157 [ungekürzter Erstabdruck: Fleckenstein, Heinz u.a. (Hg.), *Ortskirche – Weltkirche. Festgabe für Kardinal Döpfner*, Würzburg 1973, 506-527].
- Bischof Genn plädiert für Kulturwandel im Bistum Essen,** Domradio 23.02.2018, <https://static.domradio.de/themen/bist%C3%BCmer/2018-02-23/bischof-genn-plaediert-fuer-kulturwandel-im-bistum-muenster> [abgerufen am 01.09.2019].
- Interview mit Bischof Felix Genn,** Rheinische Post, 13.02.2007, https://rp-online.de/panorama/deutschland/ruhrbischof-genn-jeder-austritt-schmerzt_aid-11393965 [abgerufen am 01.09.2019].